

FÖRDERKONZEPT DES PTTV

A. ALLGEMEINES

Das Förderkonzept wurde am 13.12.2008 vom Gesamtvorstand des PTTV beschlossen.

B. ZIEL

Das Ziel des Förderkonzepts ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit durch die Unterstützung talentierter und spielstarker Tischtennispieler/innen.

C. AUFBAU DER FÖRDERUNG

Der PTTV unterhält fünf Kader:

- a) Pfalz-Leistungskader A für Jugend, Schüler A und -B
 - b) Pfalz-Leistungskader B für Jugend, Schüler A und -B
 - c) Pfalz-Förderkader für Schüler C
 - d) Pfalz-Perspektivkader für Schüler C und -B
 - e) Pfalz-Aktivenkader
- Die leistungsstärksten Jugendlichen und Schüler trainieren mit der unten beschriebenen Bereitschaft und Voraussetzung im Pfalz-Leistungskader A.
 - Jugendliche und Schüler, die dies nicht erfüllen oder erfüllen können, trainieren im Pfalz-Leistungskader B.
 - Im Pfalz-Förderkader trainieren talentierte C-Schüler.
 - Im Perspektivkader trainieren talentierte Schüler für längstens 1 Jahr.
 - Im Pfalzkader für Aktive trainieren Erwachsene.

Die Kadermitglieder werden jedes Jahr nach den Verbandsranglistenturnieren für die kommende Spielsaison vom Leistungssportausschuss (LSA) benannt.

Die Vorschläge zur Nominierung erfolgen durch die jeweils verantwortlichen Trainer.

D. ORGANISATION

Das Training findet in Trainingszentren statt.

In diesen vom Gesamtvorstand benannten Trainingszentren trainieren die nominierten Sportler/innen dreimal wöchentlich gemeinsam unter Anleitung eines Trainers. Der Trainer soll mindestens die B-Trainerlizenz besitzen. Die A-Lizenz ist anzustreben.

Lehrgänge

Vor Wettbewerben, die über die Pfalzebene hinaus gehen, sollen gezielt Vorbereitungslehrgänge durchgeführt werden, bei denen der Cheftrainer bzw. die Verbandstrainer mitwirken. Bei diesen Lehrgängen können Vereinstrainer als Co-

FÖRDERKONZEPT DES PTTV

Trainer eingesetzt werden. Diese Maßnahme kann für die Vereinstrainer als Fortbildungsveranstaltung zur Verlängerung der Lizenz anerkannt werden. Neben einer Klimaverbesserung führt dies auch dazu, dass im gesamten PTTV nach den neuesten Methoden (Technikanschauung, Taktik usw.) trainiert wird. Die Lehrgänge werden im Rahmenterminplan des PTTV veröffentlicht. Die Nominierung zu den Lehrgängen ist durch den Leistungssportausschuss zu genehmigen.

Sichtungslehrgang/Sichtungsturnier

Der Verbandsjugendtrainer führt jährlich Sichtungen durch, bei denen ganz junge Spieler/innen getestet werden, die noch keine Ranglistenplatzierung erreicht haben. Die Besten der Sichtung werden zur Aufnahme in den Förderkader vorgeschlagen.

Mini-Meisterschaften

Der Verbandsjugendtrainer soll die Veranstaltungen der Mini-Meisterschaften besuchen.

E. MINDESTVORAUSSETZUNG FÜR DIE AUFNAHME IN DEN KADER

Pfalz-Kader Aktive Platz 1-4 in der Pfalzrangliste oder höhere Rangliste

Pfalz-Leistungskader A Jugend, Schüler A und –B

- Grundvoraussetzung: Die Jugendlichen und Schüler müssen fünfmal in der Woche trainieren. Ein ausgebildeter Heimtrainer muss vorhanden sein. Die Eltern müssen ihre Bereitschaft bekunden, ihr Kind immer zum Training zu bringen.
- Jugend: Wer als A-Schüler im Pfalz-Leistungskader B war und Platz 1 - 2 in der Pfalzrangliste oder höhere Rangliste belegt.
- A-Schüler: Wer als B-Schüler im Pfalz-Leistungskader B war und Platz 1 - 2 der Pfalzrangliste oder höhere Rangliste belegt.
- B-Schüler: Wer im Förderkader war und Platz 1 – 2 der Pfalzrangliste Schüler B belegt

Pfalz-Leistungskader B Jugend, Schüler A und –B

- Jugend, A- und B-Schüler: Wer die Voraussetzungen für den Pfalz-Leistungskader A nicht erfüllen kann oder will, im Pfalz-Leistungskader B war und Platz 3 – 4 der Pfalzrangliste belegt.

Förderkader Schüler

- C-Schüler: Platz 1 – 4 in der Pfalzrangliste und vorgeschlagene Spieler/innen aus den Sichtungen.

FÖRDERKONZEPT DES PTTV

Perspektivkader

- Schüler bis maximal 1. B-Schülerjahr, die vom Cheftrainer dem LSA zur Genehmigung vorgeschlagen werden. Die Anzahl ist abhängig von den freien Plätzen in den Trainingszentren.

Der/die Sportler/in im Jugend- und Schülerbereich muss sich verpflichten, mindestens noch zweimal wöchentlich, zusätzlich zum dreimaligen Fördertraining, zu trainieren.

Der/die Sportlerin bei den Erwachsenen soll mindestens einmal in der Woche im Pfalz-kader trainieren und zeitweise dem Jugend- und Schülerbereich als Trainingspartner zur Verfügung stehen.

Bei der Nominierung sind auch die Platzierungen bei den Einzelmeisterschaften sowie die Perspektiven des Spielers zu berücksichtigen. Über die Härtequote können auf Antrag an den LSA noch weitere Spieler zusätzlich berücksichtigt werden.

F. Förderung

Maximalförderung

Ein Sportler, der bereit ist fünf Mal in der Woche zu trainieren und dem Pfalz-Leistungskader A angehört, kann die Maximalförderung erhalten. Diese wird individuell nach den Bedürfnissen und vorbehaltlich der Zustimmung durch das PTTV-Präsidium gewährt.

Minimalförderung

Sportler, die dem Pfalz-Leistungskader B, dem Pfalz-Förderkader, dem Pfalz-Perspektivkader und dem Pfalz-Aktivenkader angehören, haben lediglich einen Anspruch auf die Minimalförderung

Zwischen Maximalförderung und Minimalförderung ist alles möglich, d.h. es gibt individuelle Zwischenstufen.

Spieler/innen des Pfalz-Leistungskader A können auf Antrag eine Maximalförderung erhalten. Ein schriftlicher Antrag im Rahmen der Maximalförderung ist über den LSA an das Präsidium zu richten. Das Präsidium entscheidet über diesen Antrag. Eine Anfechtung der Entscheidung ist nicht möglich.

Spieler/innen des Pfalz-Leistungskader B erhalten eine Minimalförderung.

G. DURCHFÜHRUNG

Der Cheftrainer erstellt in Zusammenarbeit mit seinen Trainern im Herbst einen Jahresrahmentrainingsplan, nach dem in den Trainingszentren verbindlich

FÖRDERKONZEPT DES PTTV

trainiert wird. Zielvorgaben werden für alle Kaderspieler erarbeitet und vom LSA genehmigt, der auch die Erfolgskontrolle übernimmt.

Die Zielvorgabe für die Kaderspieler dient auch als Bemessungsgrundlage für die Trainer.

Es soll darauf geachtet werden, dass den Kaderspielern im Training alle Spielsysteme als Sparringspartner zur Verfügung stehen.

H. NOMINIERUNG

Jugend und Schüler

Es werden zunächst nur Spieler/innen in Auswahlmannschaften des PTTV berufen bzw. für Einzelmeisterschaften und Ranglisten ab Südwest-Ebene aufwärts nominiert, die Mitglied des Pfalz-Leistungskader A sind.

Spieler/innen, die im Pfalz-Leistungskader B sind und regelmäßig am PTTV-Fördertraining teilnehmen, werden erst in zweiter Linie nominiert. Spieler/innen, die nicht regelmäßig am PTTV-Fördertraining teilnehmen, haben keinen Anspruch auf Nominierung für weiterführende Veranstaltungen auf Südwest- und Bundesebene. Das gilt auch für die Nominierung für Auswahlmannschaften des PTTV

Aktive

Bei den Erwachsenen ist die Grundlage die aktuelle Jahresrangliste der Damen und Herren. Die Vorschläge zur Nominierung erfolgen durch den verantwortlichen Trainer.

Die Nominierung der Spieler/innen für Veranstaltungen über der Landesebene erfolgt durch den Leistungssportausschuss (LSA).

I. SONSTIGES

Die Bezahlung der Trainer erfolgt durch den PTTV. Der Vertrag zwischen den Trainern und dem Verband wird grundsätzlich über 12 Monate ab dem 1. Juli eines Jahres abgeschlossen. Wird er von einer der beiden Seiten nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um weitere 12 Monate.

Grundsätzlich dürfen Trainer, die für den PTTV tätig sind, nicht bei einem Verein arbeiten, es sei denn, ein Interessenkonflikt ist absolut ausgeschlossen. Eine Ausnahmegenehmigung hierzu erteilt der LSA in Absprache mit dem Präsidium.

Die Trainer müssen Fortbildungen besuchen, auch zu psychologischen und pädagogischen Themen. Entstehende Kosten übernimmt auf Antrag der PTTV.

FÖRDERKONZEPT DES PTTV

Die Vereine, die für die Stützpunkte ihre Halle und ihre Geräte zur Verfügung stellen, erhalten dafür eine Stundenpauschale entsprechend der Kostenordnung des PTTV.

Die Trainer haben das Recht, undisziplinierte Spieler auf Zeit vom Kadertraining auszuschließen. Die betroffenen Spieler können gegen den Ausschluss schriftlich Widerspruch beim Leistungssportausschuss (LSA) einlegen.

Die **Durchführung** und **Überwachung** der Fördermaßnahmen obliegen dem **Leistungssportausschuss (LSA)**.

